

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 88.

Neuenbürg, Mittwoch den 2. November

1859.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Red. tion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Verkündungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Aushebung für das Jahr 1860.

Der Aushebung im Jahr 1860 unterliegen alle vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1839 geborenen jungen Männer.

Das Rekrutirungsgeschäft für 1860 beginnt in jeder Gemeinde mit der Entwerfung der Rekrutirungsliste am 1. Dezember 1859.

Die Ortsvorsteher haben dies in der Gemeinde öffentlich bekannt machen zu lassen mit dem Anfügen, daß zwar die Aufzeichnung der Rekrutirungspflichtigen von Amtswegen erfolge, diesen selbst aber sowie ihrem Eltern und Vormündern die Verbindlichkeit obliege, dafür zu sorgen, daß sie in die Liste aufgenommen werden.

Die zu den Rekrutirungslisten erforderlichen Formulare werden den Ortsvorstehern durch den Amtsboten zukommen; im Fall sie nicht zu reichen, ist der weitere Bedarf hier abzuverlangen. Bei Entwerfung der Listen sind die Bestimmungen der Instruktion vom 30. Dezember 1843. zum Kriegsdienstgesetz S.S. 8. bis 26. (Reggsbl. v. 1844. S. 18. ff.) genau zu beachten. In Rücksicht auf früher vorgekommene Fehler wird insbesondere auf Folgendes ausdrücklich aufmerksam gemacht:

1. wo der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, hat ein Mitglied des Gemeinderaths bei der Entwerfung der Liste als Urkundsperson mitzuwirken und die Liste nebst dem Schultheißen zu beurfunden.
2. Bei unehelich geborenen Militärpflichtigen ist genau darauf zu sehen, daß sie unter ihrem richtigen Namen in die Liste eingetragen werden.
3. Die Liste ist alsbald nach ihrer Entwerfung, also bevor sie öffentlich aufgelegt wird, dem Gemeinderath zur Prüfung, Berichtigung und unterschriftlichen Anerkennung vorzulegen.

4. In jeder Liste muß von dem Ortsgeistlichen beurfundet seyn, daß sie mit den Tauf- und Familien-Registern vollständig übereinstimme.
5. In der 5. Rubrik der Liste ist anzugeben, ob und wann die Pflichtigen den Huldisungseid abgelegt haben;
6. Spätestens am 15. Dezember muß die Liste zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und das Namensverzeichnis der Rekrutirungspflichtigen öffentlich angeschlagen seyn.
7. Von dem Ortsvorsteher muß am Schluß der Liste vor deren Uebergabe an das Oberamt besonders beurfundet seyn, von welchem Tag aa und bis zu welchem Tag dieselbe öffentlich aufgelegt und das Namensverzeichnis öffentlich angeschlagen wor.
8. Da eine rechtzeitige Anmeldung etwaiger Berücksichtigungs-Ansprüche (Befreiung oder Zurückstellung wegen Berufs, wegen Familien-Verhältnissen, Berwilligung einjähriger Dienstzeit) von großem Werth für die Theilbeteiligten ist, so haben die Ortsvorsteher dieselben aufzufordern, solche schon bei der Entwerfung der Ortsrekrutirungs-Liste anzumelden, und soweit es seyn kann, urkundlich zu belegen. Sie sind dabei ausdrücklich zu belehren, daß Ansprüche, welche bis zum Tag der Loosziehung nicht angemeldet werden, zur Wahrung der gesetzlichen Nothfrist nirgend anders als bei dem Oberamt innerhalb des Termins von drei Tagen, vorgetragen werden können.
9. Der äußerste Termin für die Uebergabe des für das Bezirksverfahren bestimmten Exemplars der Orts-Liste an das Oberamt ist der 2. Januar 1860.

Den 1. November 1859.

R. Oberamt.  
Bäzner.

Neuenbürg.

### Verlorner Pfandschein.

Der von den Friedrich Weber'schen Eheleuten in Weinberg unterm 21. Mai 1836 gegen

die Stiftungspflege Liebenzell für ein Capital von 50 fl. ausgestellte Pfandschein wird vermisst.

Da die Schuld längst abgelöst ist, so ergeht hiemit an den unbekanntem Besitzer des Pfandscheins die Aufforderung, seine etwaigen Ansprüche an denselben binnen

45 Tagen

hier geltend zu machen und zu erweisen, widrigenfalls der Pfandschein für kraftlos erklärt und die Löschung des Eintrags im Unterpfandsbuch von Weinberg Th. I. Bl. 127 angeordnet werden würde.

So beschloffen im R. Oberamtsgerichte Neuenbürg, den 29. October 1859.

Stettner.

**Bekanntmachung für Flößer.**

Letztere werden daran erinnert, daß mit dem 11. kommenden Monats die Kanabolzflößerei für heuer aufhören muß und Ueberschreitungen dieses Termins der Bestrafung unterliegen.

Neuenbürg, den 29. Oktbr. 1859.

R. Forstamt.  
Lang.

Revier Langenbrand.

**Holzverkauf.**

Bei dem in dem heutigen Enzhälter auf den 4. November angezeigten Verkauf fällt das Brennholz weg.

Neuenbürg, 29. October 1859.

R. Forstamt.  
Lang.

Forstamt Wildberg.

Revier Raistach.

**Wiederholter Holzverkauf.**

Am Donnerstag den 3. November im Staatswald Hirschteich 1.:

- 1/2 Klafter buchene Prügel.
- 17 1/2 " tannene Prügel,
- 24 1/2 " tannene Reisprügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag. Wildberg, 27. October 1859.

R. Forstamt.  
Niethammer.

Forstamt Wildberg.

Revier Hirsau.

**Buchenstammholzverkauf.**

Von dem im Schlag

Innerer Kohlberg

zum Hieb kommenden Buchenholz werden.

Montag den 14. November

100 plattbuchene, zu Nutzholz taugliche Stämme von 18 bis 35" Durchmesser und bis 55' Länge

auf dem Stock verkauft.

Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr auf dem neuen Weg im Kohlberg statt und wird noch beigefügt, daß der Schlag der Wasser-, wie der Landstraße ganz nahe liegt.

Wildberg, den 28. October 1859.

R. Forstamt.  
Niethammer.

Neuenbürg.

**Winter-Abend-Schule.**

An die Stelle der Sonntags-Schule tritt für die männliche Jugend künftig eine Winter-Abend-Schule vom 1. November bis 1. April, welche heuer am Mittwoch den 9. November beginnt, und wöchentlich zweimal am Montag und Mittwoch je von 7 bis 9 Uhr in dem Lehrzimmer des Herrn Schulmeisters Hafner gehalten wird.

Zum Eintritt in diese Abendschule sind zwangsweise alle zum Besuch der seitherigen Sonntagschule verpflichteten Jünglinge (Volksschulgesetz Art. 6.) verbunden.

Der Besuch bloß einer Zeichnungsschule befreit nicht von dieser Verpflichtung.

Lehrgegenstände sind: Lesen, Schreiben, hauptsächlich aber Rechnen und deutsche Sprache, beziehungsweise Aufsatzlehre mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbe.

Die Väter, Pfleger und Lehrmeister oder Dienstherren der pflichtigen Jünglinge werden aufgefordert, letztere zum regelmäßigen Besuch dieser Schule anzuhalten. Ungerechtfertigte Versäumnisse werden bestraft.

Neben dieser Schule bleibt die gewerbliche Fortbildungsschule, an welcher Herr Reallehrer Fritze den Unterricht besorgt, fortbestehen und wird in derselben gelehrt

während des ganzen Jahres:

Linear- und Freihand-Zeichnen am Sonntag	} je von 1 bis 3 Uhr Nachmittags;
Morgens bis zum Beginne des Gottesdienstes	
am Mittwoch und Samstag	

während des Winters vom 1. November bis 1 April:

Realien, mit vorzugsweisem Bedacht auf gewerbliches Rechnen und den Aufsatz am Dienstag und Freitag Abends von 7 bis 9 Uhr.

In diese Schule einzutreten sieht Jedem frei, der in den letztgenannten Zweigen des Unterrichts bei der Aufnahme-Prüfung genügende Vorkenntnisse bewährt oder sie bisher mit Erfolg besucht hat.

Die Abendschule beginnt mit der Aufnahme-Prüfung am Dienstag den 8. November Abends 7 Uhr im Lehrzimmer der Realschule.

Wer in die gewerbliche Fortbildungsschule eintritt, ist verbunden, sie während eines Winter-Kurses regelmäßig zu besuchen.

Diejenigen, welche eintreten wollen, werden aufgefordert, sich längstens bis 7. November bei dem Hrn. Reallehrer Fritze anzumelden.

Man ist der Hoffnung, daß beiderlei Einrichtungen als nützliche Pflanzstätten von den Einwohnern erkannt und aufgesucht werden.

Den 1. November 1859.

Für die Ortsschulbehörde:

Decan	Stadtschulbeiß
W. Eisenbach.	Wesinger.



**Eisenbahnbau  
von Durlach nach Pforzheim.**

Die Lieferung nachstehender Holzsortimente für den Eisenbahnbau pro 1860 werden wir im Soumissionswege vergeben:

- 10000 Quadratsfuß 2" starke tannene Flöcklinge,
- 10000 " 1 1/2" " " "
- 5000 " 1" " " Dielen,
- 5000 " 8" " " "
- 1000 Stück 2" breite Profilirlatten,
- 500 " 3 bis 4zöllige Abdeckstangen,
- 10000 laufende Fuß 6" tannene Gerüststangen,
- 10000 E. Kanahölzer 8 bis 12" fl. 35 bis 65' lang.

Angebote mit der Aufschrift: „Holzlieferung zum Eisenbahnbau“ wollen längstens bis zum 15. November d. J. bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden, wo inzwischen auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aufliegen.

Pforzheim, den 24. Oktober 1859.

Großherzogl. Eisenbahnbau-Inspektion.  
W a r n k ö n i g.

**Privatnachrichten.**

N e u e n b ü r g.

Solid und schön gearbeitete **Brückenwaagen** empfiehlt

Wilhelm E u g.

N e u e n b ü r g.

Neue gepfechtete Gewichte empfiehlt zu nachstehend verzeichneten Preisen zu geneigter Abnahme:

- 100 Pfund 8 fl. 12 fr.
- 50 " 4 fl. 18 fr.
- 25 " 2 fl. 18 fr.
- 20 " 1 fl. 54 fr.
- 10 " 1 fl. — fr.
- 5 " — fl. 34 fr.
- 4 " — fl. 27 fr.
- 3 " — fl. 21 fr.
- 2 " — fl. 18 fr.
- 1 " — fl. 11 fr.
- 1/2 " — fl. 10 fr.
- 1/4 " — fl. 9 fr.
- 1/8 " — fl. 8 fr.

**W. Lutz.**

G r u n b a c h.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 1000 fl. zum Ausleihen auf einen oder mehrere Posten bereit.

Gottl. Fr. R i t t m a n n.

N e u e n b ü r g.

Ein trächtiges Mutterschwein verkauft  
S c h w i z g ä b e l e z. Hirsch.

N e u e n b ü r g.

Für eine stille Familie ist eine geräumige belle Wohnung zu vermieten. Wo? sagt die Redaktion.

N e u e n b ü r g.

**Verlorenes.**

Der Finder einer am letzten Sonntag auf dem Wege von Pforzheim hierher verlorenen Peitsche erhält eine entsprechende Belohnung bei der Redaktion d. Bl.

C a l w.

Mit einer Sendung

**Cyroler-Kranthöbel**

empfiehlt sich

Kohler Zeugschmid.

N e u e n b ü r g.

Auf dem Wege von Birkenfeld hierher gingen 2 Flößer-Aerte verloren, welche der redliche Finder gegen Belohnung im Gasthaus zur Sonne hier abgeben wolle.

Hr. Werkmeister Roth in Neuenbürg hat in der letzten Zeit auf meiner Sägmühle eine durchgreifende Reparatur vorgenommen, welche in jeder Beziehung befriedigt.

Calmbach, 29. Oktober 1859.

Fr. K e p p l e r.

W i l d b a d.

In der Kurz'schen Pflegschaftskasse liegen 400 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Pfleger:

D. K l u m p p.

N e u e n b ü r g.

**Knechtgesuch.**

Es wird ein brauchbarer rechtschaffener Pursche gegen guten Lohn als Knecht gesucht, und könnte derselbe sogleich eintreten. —

Näheres bei der Redaktion.

**Zu verkaufen.**

Ein oberschlächtiges Sägmühl-Werk in einem noch bereits ganz neuen Zustande: bestehend in

- 1 Wasserrad mit Wellenbaum von 25 Fuß lang und 2 Fuß Durchmesser nebst einem Wagengeleise 27 Fuß lang und 5 Fuß 3 Zoll breit, sowie eine starke Wasser-Kinne von 100 Fuß Länge, 2 Fuß Breite und 2 Zoll stark, nebst Kamm, Schwungrad und Einbau.

Das Nähere bei Kaufmann Wilhelm Waldmann in Herrenalb.

N e u e n b ü r g.

Bis den 22. Dezbr. können 700 fl. Pflegschafts-Geld ausgeliehen werden, gegen gesetzliche Sicherheit bei

Flaschnermstr. C u p p e r t.

N e u e n b ü r g.

**Seidenpapiere**

in verschiedenen Farben vorräthig.

M e e h ' s c h e Buchdruckerei.

### Kronik.

Deutschland.

Württemberg

#### Bekanntmachung des Finanzministeriums, betreffend den Einzug des alten Staatspapiergelds gegen neue Scheine.

Unter Verweisung auf die K. Verordnung vom 3. November und die Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 16. Nov. v. J. (Reg. Bl. S. 253 ff.) wird hiemit aufs Neue in Erinnerung gebracht, daß die Annahme und Einlösung des nach den Gesetzen vom 1. Juli 1849 und 10. Mai 1850 ausgegebenen älteren württembergischen Staatspapiergeldes bei den in jener Bekanntmachung bezeichneten öffentlichen Kassen nur bis zum 31. Dezember l. J. fortgesetzt wird, und daß jenes alte Papiergeld mit diesem Termin seinen Werth verliert.

Stuttgart, den 28. Oktober 1859.

Knapp.

Stuttgart, 24. Okt. Es scheint richtig zu seyn, daß in der letzten Zeit Oesterreich an mehrere (oder alle) deutsche Regierungen eine Depesche gerichtet hat, worin es die Reform des Bundes nicht bloß für zulässig, sondern für dringlich erklärt. Die Existenz einer solchen Note wird in gut unterrichteten Kreisen mit Bestimmtheit behauptet. (K. Z.)

Baden.

Vom Neckar, 27. Okt. Ein Vorspiel dessen, was Baden von seinem Concordat zu erwarten hat, ist unlängst in Neckargmünd in Scene gesetzt worden. Einem Brautpaare gemischter Confession verweigerte der dortige katholische Geistliche wegen der ihm mißliebigen

Bestimmung desselben über die Religionserziehung der Kinder beharrlich die Proclamation, so daß jenes endlich einen Ehevertrag, nach seinem Willen abschloß. Mit diesem Siege begnügte sich der katholische Geistliche aber noch nicht, sondern verhinderte durch die Versagung des Entlassscheins auch noch die Trauung dieses Ehepaars durch den evangelischen Geistlichen, bis auch hiern die beiden Brautleute nachgaben und sich von ihm ehelich einsegnen ließen. Diese sind nun allerdings durch ihre Nachgiebigkeit schneller zum Ziele gelangt, als wenn sie den langsamen Instanzenzug bis zu den Stufen des Thrones verfolgt hätten. Solcher Gewinn ist jedoch unstrittig von dem evangelischen Ehemann dadurch zu theuer erkauft, als daß von nun an nicht er, sondern der katholische Priester Herr in seinem Hause ist. Derartige Vorfälle werden sich ohne Zweifel leider! noch oft wiederholen, und ebenso enden, wenn nicht durch Einführung der Civilehe allen derartigen Variationen ein Ende gemacht wird. (F. J.)

Sachsen.

Aus Thüringen, 27. Okt. Welchen wohlthätigen Einfluß Eisenbahnen auf die Lebensverhältnisse haben, davon lieferte in diesen Tagen die thüringische Eisenbahn ihren Anwohnern einen schlagenden Beweis. Auf ihr bewegte sich nämlich ein bedeutender Transport feuer ungarischer Schweine, deren Rest in Eisenach verkauft wurde. Die Verkäufer waren mit dem Erlös, die Käufer mit der Waare vollkommen zufrieden, und Erstere sicherten wiederholte starke Zufuhr zu. Man hofft, daß dadurch ein Zurückweichen der hohen Fleischpreise in hiesiger Gegend erzielt werden wird.

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 22. u. 29. Okt. 1859.

Getreidegattungen.	Voriger Refl.		Neue Zufuhr.		Gesamtvertr.		Deutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Hochster Durchschnittspreis.		Bäbärer Mittelpreis.		Niederster Durchschnittspreis.		Verkaufsumme.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis mehr wger.		
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen, alter	41	83	124	87	37	16	—	15	39	15	—	1361	—	—	—	—	—	—	—	—	10
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	4	—	4	3	1	12	—	12	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	45	83	128	90	38	—	—	—	—	—	—	1397	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brottage nach dem Mittelpreis vom 22. u. 29. Okt. 1859 à 15 fl. 39 fr. und nach dem Mittelgewicht von 291 Pfund

4 Pfund weißes Kernbrod kosten 13 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Loth.

Fleischtage vom 5 Okt. 1859 an:

Ochsenfleisch 14 fr., Rindfleisch 12 fr., Kuhfleisch 12 fr., Kalbfleisch 10 fr., Hammelfleisch 9 fr. Schweinefleisch unabgezogen 13 fr., abgezogen 12 fr. Stadtschuldheissenamt Weßinger.

Redaktion, Druck und Verlag der M e y'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.

*Handwritten signature*